

**Protokoll des Webex-Meetings  
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)  
vom 17. Februar 2021**

**Teilnehmerinnen/**

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 16:10 Uhr

**Vorsitz:** Frau Berndt / Herr Weickmann

**Protokoll:** Frau Heinemann

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles
2. Protokoll LJHA Webex-Meeting vom 17.02.2021
3. Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
4. Sachstand Mittelverwendung Jugendfördergesetz
5. Beschlussempfehlung „Bildung für junge Menschen in den Erziehungshilfen stärken, Benachteiligungen entgegenwirken und die Rahmenbedingungen in der Pandemie verbessern“
6. Beschlussempfehlung „NichtschülerInnenprüfung“
7. Beschlussempfehlung „Bundesweite einheitliche Ferienregelungen“
8. Beschlussempfehlung „Kita-Entwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 – Ausbau vorziehen Fachkräfte sichern – benachteiligte Regionen stärker unterstützen“
9. Beschlussempfehlung „Praxisvergütung“
10. Beschlussempfehlung „Besetzung Qualitätsbeirat“  
(Umsetzung Empfehlungen Schulkommission)
11. Beschlussvorlage „Zuwendungen Tarifierungen“

## 12. Verschiedenes

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt (15).

### **TOP 1 Aktuelles**

Es wird zum Sachstand informiert:

#### **Frau Stappenbeck -> SGB VIII Reform**

Der Gesetzentwurf sei am 12.02.2021 im Plenum des Bundesrats behandelt worden.

Nach der Behandlung im Bundesrat und Verabschiedung im Bundestag solle das Gesetz entweder Ende März (soweit alle Fristenverkürzungen möglich sind) oder Ende Mai in die zweite Runde im Bundesrat eingebracht werden, so dass ein Inkrafttreten in dieser Legislaturperiode möglich wäre.

#### **Frau Stappenbeck -> Berliner Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf**

Frau Dr. Skutta wird im UA HzE zum Fachtag der Koordinierungsstelle informieren.

#### **Frau Stappenebck -> Coaching-Mittel JBA - Doppelhaushalt 2022/2023**

Hierzu gebe es einen Auflagenbeschluss; eine Abstimmung mit den Bezirken müsse noch erfolgen.

#### **Herr Schulze -> Impfstrategie**

Auf Nachfrage von Herrn Hänsgen informiert Herr Schulze, ErzieherInnen in Tagespflegeeinrichtungen befänden sich derzeit noch in der dritten Kategorie der Impfpriorisierung. Eine schnellere Impfung von ErzieherInnen würde von SenBJF begrüßt werden. Die aktuelle Entwicklung bleibe abzuwarten.

#### **Herr Schulze -> Pressemitteilung Polizeieinsatz Jugendhilfeeinrichtung**

Auf Befragen von Herrn Hoyer zu einem Polizeieinsatz mit Auffälligkeiten aus 11/2020 in einer Reinickendorfer Jugendhilfeeinrichtung informiert Herr Schulze zum Ablauf des Einsatzes. Eine Meldung an die Einrichtungsaufsicht sei erst am 07.01.2021 erfolgt. Mit Datum vom 05.02.2021 habe der Träger gemeinsam mit Reachout und dem Flüchtlingsrat eine Presseerklärung veröffentlicht.

Die Polizei habe sich dem Grunde nach an das vereinbarte Verfahren gehalten.

Eine Kontaktaufnahme mit der Innenverwaltung habe stattgefunden.  
Bei abweichenden Einzelfällen werde um Rückmeldung an die SenBJF –Einrichtungsaufsicht- gebeten.

### **Trägerschreiben Umsetzung der Vereinbarung zu Risikokindern und –beschäftigten in Kitas**

Frau Loos nimmt Bezug auf das Trägerschreiben und verweist kritisch auf die zeitliche Begrenzung der zur Verfügung gestellten Mittel bis Ende des Jahres 2021. Des Weiteren erfolgt der Vorschlag, ggf. eine zentrale Anlaufstelle für Träger einzurichten.

### **Bundesteilhabegesetz**

Frau Loos nimmt Bezug auf den bestehenden Prozess und bittet die Unterausschüsse, sich mit der Thematik zu befassen.

Frau Engeln und Herr Scharf sagen eine bereits bestehende kontinuierliche Thematisierung in den Unterausschüssen zu.

Herr Schwarz bittet ergänzend um Einbeziehung der Jugendämter in den Diskussionsprozess.

### **TOP 2 Protokoll des LJHA-Webex-Meetings vom 17.01.2021**

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche angenommen.

### **TOP 3 Sachstand der Pandemie-bedingten Situation in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe**

#### Kita, Tagespflege

Herr Schulze informiert zum aktuellen Sachstand:

- weiterhin Notbetrieb in den Kitas
- stetiges Meldeverhalten seitens der Träger
- Infektionsgeschehen in den Einrichtungen (Meldungen in 01/2021):  
Insgesamt 121 Meldungen von positiven Fällen:  
darunter 87 Beschäftigte, 22 Kinder, 10 Eltern, 2 Dritte (im Vergleich: in 12/2020 rund 400 Meldungen)  
84 Teilschließungen und 19 vollständige Schließungen;  
derzeit seien ca. 1% der Einrichtungen von Schließungen betroffen
- eine Aktualisierung des Erhebungstools habe stattgefunden insbesondere durch verbesserten Zugangsschutz
- Auslastungsrate habe sich jedoch von 50% auf 60% erhöht
- den Einrichtungen und Trägern werden bis Ostern zusätzliche Masken zur Verfügung gestellt – Verteilung läuft gut
- durch SenGPG -> Verfügungstellung von 240.000 Schnelltests für Kitas / Tagespflege (nur für Erzieher/innen und Personal der Einrichtungen) -> nähere Informationen hierzu im 27. Trägerschreiben
- Verteilung über die Jugendämter
- Anforderung: medizinisch geschultes Personal
- Eigenerklärung der Träger erforderlich
- Selbsttests:  
- Berlin hat Schnelltests organisiert, die als Selbsttests genutzt werden können (für Erzieher/innen und Personal der Einrichtungen – Schule; Kitas/ Tagespflege und HzE) → jedoch noch keine endgültige Freigabe
- geplante Verteilung über die Schulen

Herr Wischnewski-Ruschin ergänzt, das Thema wird in der nächsten Sitzung des UA Tagesbetreuung vertiefend behandelt.

#### Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit; Hilfen zur Erziehung; Eingliederungshilfe

Frau Stappenbeck informiert,

- das Programm „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“, stehe den Einrichtungen derzeit bis zum 31.03.21 zur Verfügung;  
derzeit werden ca. 1000 Kinder in 160 Wohngruppen durch das Programm unterstützt; -> es befindet sich niemand mehr auf der Warteliste; - ergänzend auf Nachfrage: das Programm ist ausschließlich für die stationäre Jugendhilfe konzipiert, nicht für Gemeinschaftsunterkünfte;  
beabsichtigte Weiterführung durch eine Hauptausschussvorlage
- es erfolgt weiterhin die Verteilung von Schutzmaterialien und Schnelltests
- stärkere Öffnungen in den Jugendfreizeiteinrichtungen, wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen; gilt auch für Kinderbauernhöfe und Abenteuerspielpätze -> nähere Informationen hierzu im nächsten Trägerschreiben
- Selbsttests sollen nach Freigabe auch der stationären Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden -> hier erfolgt der Hinweis von Herrn Hoyer, auch die ambulante Jugendhilfe mitzudenken

#### **TOP 4 Sachstand Mittelverwendung Jugendfördergesetz**

Frau Stappenbeck berichtet zum Umsetzungsstand der Anschubfinanzierung der 5 Angebotsformen im Kontext des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, insbesondere zu den aktuellen Mittelansätzen für 2020 und 2021 in den Bezirken. Eine ausführliche Befassung habe in der letzten Woche im UA Etat stattgefunden.

Auf Arbeitsebene werde derzeit mit SenFin der Entwurf der Rechtsverordnung zum Jugendfördergesetz abgestimmt. In den Haushaltswirtschaftsrundschreiben werde der Grundsatz, dass die durch die Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellten Mittel zweckgebunden für Angebote der Jugendförderung zu verwenden sind, aufgenommen. Der Prozess werde auch in der UAG Finanzierung weiter begleitet werden.

Im Rahmen einer sich anschließenden Erörterung wird sich insbesondere ausgetauscht zu:

- nicht sachgerecht verwendeten Mitteln
- der Möglichkeit der Umstellung der Mittel auf andere Angebotsformen
- den unterschiedlichen Mittelansätzen in den Bezirken
- Buchungshinweisen

Auf Nachfrage von Frau Berndt sagt Frau Stappenbeck eine Info in der nächsten Sitzung des LJHA bezüglich der Meldung an den Hauptausschuss zu.

#### **TOP 5 Beschlussempfehlung „Bildung für junge Menschen in den Erziehungshilfen stärken, Benachteiligungen entgegenwirken und die Rahmenbedingungen in der Pandemie verbessern“ (UA HzE)**

Herr Scharf stellt die Beschlussvorlage vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu

„Bildung für junge Menschen in den Erziehungshilfen stärken, Benachteiligungen entgegenwirken und die Rahmenbedingungen in der Pandemie verbessern“

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus auf, die Bildung für junge Menschen in den Erziehungs- und Eingliederungshilfen zu stärken, der mehrfachen Benachteiligung entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Pandemie zu verbessern.

Dabei soll/en:

- das Landesprogramm „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ für jede Wohngruppe einer Einrichtung ausgebaut und über den 31.03.2021 verlängert werden. Trägern von Wohngruppen, die das Angebot noch nicht erreicht, ist die zusätzliche Leistung aufgrund von Schulschließungen zu vergüten.
- das Land Berlin neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen in den gesetzlich vorgesehenen Verhandlungsgremien, wie der Vertragskommission Jugend, dafür Sorge tragen, dass unter den besonderen Herausforderungen der aktuellen Pandemie die Träger der Erziehungshilfe ihre Leistungen für die Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht und geschützt erbringen können. Hierzu soll in der Berliner Vertragskommission Jugend ein vereinfachtes Verfahren verhandelt werden. Sollten die Verhandlungen hierüber scheitern, bleiben davon Einzelverhandlungen der Träger unberührt. Die Einzelanträge sind unverzüglich zu bearbeiten.
- die Bezirke bei pandemiebedingten Überschreitungen der HzE-/EGH Budgets, diese Überschreitung durch das Land Berlin zu 100% erstattet werden.
- im Rahmen der zu erwartenden Impfungen gegen das Sars-Cov2 Virus den Mitarbeitenden der Berliner Kinder- und Jugendhilfe mit sehr engem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien vorrangig und rechtzeitig Impfungen angeboten werden.

### **Begründung:**

Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2021 ausführlich mit der aktuellen Situation in den Erziehungshilfen/ EGH in Berlin befasst. In Berlin werden ca. 9000 Kinder und Jugendliche in ca. 180 Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung betreut, davon sind ca. 4000 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

In der jetzt seit 11 Monaten anhaltenden Pandemie leisten die Mitarbeitenden, Unterstützer\*innen, ehrenamtlichen Helfer\*innen in den Erziehungshilfeeinrichtungen außerordentlich viel, um die Situation für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen so erträglich, so normal und so förderlich wie möglich zu gestalten. Die Zeit ist geprägt von großer Unsicherheit im Umgang mit dem neuen SarsCov2-Virus, den Mutationen, Kita-, Schulschließungen, unterschiedlichen Unterrichtsformen, Kontakteinschränkungen zu Freunden und Eltern, Infektionen, Quarantänen, eingeschränkter Erreichbarkeit der Ämter und einiges mehr. Diese Situation stellt nicht nur jeden jungen Menschen vor sehr große Herausforderungen, sondern auch die Hilfe- und Unterstützungssysteme. Besondere Herausforderungen zeigen sich in der Betreuung, Beschulung der jungen Menschen, dem angesichts der Pandemiekrise zu geringen Personalschlüssel gerade in den sogenannten Regelgruppen, den zu gering angesetzten Personalvertretungsmitteln infolge von Krankheit (Selbstquarantäne, Quarantäneanordnungen, etc.) und der fehlenden technischen Ausstattung wie Laptops, Tablets für die Beschulung, der fehlenden Schutzausrüstungen und Testungen in den Einrichtungen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die SenBJF unterschiedliche Maßnahmen und Hilfen initiiert und in Trägerschreiben verkündet. Hierzu zählen zum einen die Bereitstellung kostenloser Antigen-Schnelltests und

persönlicher Schutzausrüstung (PSA) seit November 2020, sowie die Möglichkeiten des flexiblen Personaleinsatzes seit März 2020 und die Förderung der mobilen Lernhilfen Jugend.Jetzt seit Januar 2021.

Unabhängig von diesen Maßnahmen, die ausdrücklich begrüßt werden, muss „mehrgleisig“ gefahren werden. In den entsprechenden Verhandlungsgremien, wie der VK Jug, sollen vereinfachte Verfahren verabredet werden, die einrichtungsspezifische Bedarfe in der Leistungserbringung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und zur Entlastung und zum Schutz der Mitarbeitenden berücksichtigen und sicherstellen. Sollte es dadurch zu Überschreitungen der bezirklichen HzE-Budgets kommen, müssen diese zu 100% erstattet werden, da die Pandemie einem unvorhergesehenen und daher nicht planbaren Ereignis gleichkommt. Ein Ausgleich nur zu 50% der notwendigen Mehrausgaben, wie dies bisher geübte Praxis in Berlin ist, ist nicht zielführend und in der Pandemiekrise auch fachlich nicht gerechtfertigt.

Das Landesprogramm „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ mit dem Ziel, junge Menschen in den Erziehungshilfen im homeschooling zu unterstützen, wird ausdrücklich begrüßt. Dieses Programm sollte dingend ausgebaut werden, sodass jeder Erziehungsgruppe in den Einrichtungen im vollem Umfang ein Unterstützerteam zur Verfügung steht. Darüber hinaus sollte das Programm unabhängig von der aktuellen Schulform über den 31.03.2021 hinaus verlängert werden, um die in der Pandemie beeinträchtigten Bildungschancen der jungen Menschen in den Erziehungs- und Eingliederungshilfen zu verbessern. Da mit dem Programm die notwendige Unterstützung im Homeschooling durch die Senatsverwaltung anerkannt wird, ist diese Leistung, die von den Trägern erbracht wird, die noch nicht vom Landesprogramm erreicht werden, entsprechend zu vergüten. Für junge Menschen mit Behinderungen sollte auf barrierefreie Lern-Angebote innerhalb der Senatsverwaltung (II A) hingewirkt werden.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Erziehungshilfeeinrichtungen „rund um die Uhr“ (24/7) die jungen Menschen versorgen, ist ihnen, sowohl zum ihrem wie zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, im Rahmen der dem Land Berlin zur Verfügung stehenden und verantwortbaren Möglichkeiten, vorrangig und rechtzeitig ein Impfangebot zu unterbreiten.

Als letztes sei noch auf die Neuansträge und Weiterbewilligungen der Hilfen zur Erziehung / EGH hingewiesen: Infolge von Schul- und Kitaschließungen in der Pandemie, aus Gründen des Kinderschutzes und auch bei schlechter Erreichbarkeit der Jugendämter müssen diese Neuansträge und Weiterbewilligungen der Hilfen zur Erziehung / EGH, wie im Informationsschreiben der SenBJF vom 17.03.2020, möglich bleiben und soweit eilbedürftig und wenn erforderlich ggf. formlos geprüft, befristet bewilligt und umgesetzt werden.

Jens Uwe Scharf  
(UA HzE)

**Abstimmung 15 / 0 / 0**

**TOP 6 Beschlussempfehlung „NichtschülerInnenprüfung“**  
(UA Jugendarbeit)

Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

zur  
NichtschülerInnenprüfung

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) bittet die Senatsjugendverwaltung dringend, sich für einen zusätzlichen zweiten Prüfungstermin zur Nichtschülerprüfung MSA (Nachholen oder Verbesserung des Schulabschlusses), jeweils im Herbst eines Jahres, einzusetzen.

#### **Begründung:**

- An der NichtschülerInnenprüfung MSA nehmen in hohem Maße auch Jugendliche oder junge Erwachsene in der Jugendberufshilfe teil, die bislang aus vielfältigen Gründen (z.B. Mobbing, diverses Suchtverhalten, Konflikte im Elternhaus und / oder psychische Probleme) am Regelschulsystem gescheitert sind. Gerade für diese Zielgruppe ist die Erlangung eines ersten Schulabschlusses bzw. die Verbesserung des Schulabschlusses von zentraler Bedeutung, um einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf erreichen zu können.
- Gerade mit Blick auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit spielt der MSA Abschluss eine zentrale Rolle, wobei die Faktoren Zeit (Lebensalter) und Motivation (keine langen Wartezeiten) unbedingt zu berücksichtigen sind.
- Bislang wird die NichtschülerInnenprüfung MSA nur einmal im Jahr (Frühjahr) angeboten, während für die Berufsbildungsreife (BBR) und die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) jeweils zwei Termine im Jahr stattfinden.
- Vor diesem Hintergrund ist dringend auch für den MSA ein zweiter Prüfungstermin, jeweils im Herbst eines Jahres erforderlich, um auf die individuellen Lebenslagen reagieren und zu lange Wartezeiten verhindern zu können.
- Nach Auskunft der zuständigen Abteilung in der Senatsverwaltung liegt es NUR an den Prüfungsaufgaben.

Elvira Kriebel

(UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit)

**Abstimmung 15 / 0 / 0**

#### **TOP 7 Beschlussempfehlung „Bundesweite einheitliche Ferienregelungen“**

(UA Jugendarbeit)

Frau Kriebel stellt die Beschlussempfehlung vor.

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

zu

bundeseinheitlichen Regelungen für Sommerferienreisen in der Jugendarbeit 2021

Der LJHA möge beschließen:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) bittet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sich für bundeseinheitliche Regelungen zur Durchführung von Sommerferienreisen in der Jugendarbeit im Jahr 2021 einzusetzen. Der LJHA bittet die Senatsverwaltung bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 18./19.3.2021 eine entsprechende Initiative einzubringen.

**Begründung:**

Ferienreisen sind sehr wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Gerade angesichts der zur Eindämmung der Covid19-Pandemie notwendigen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche in den vergangenen Monaten ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in den Sommerferien die Möglichkeit erhalten sich vom Alltag erholen oder ihm entfliehen zu können.

Ferienreisen im Rahmen der Jugendarbeit führen in der Regel in andere Bundesländer. Die unterschiedliche Ausgestaltung der zur Eindämmung der Covid19-Pandemie erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Bundesländern hat es in den Sommerferien 2020 Trägern der Jugendarbeit erheblich erschwert, entsprechende Angebote der Jugendarbeit durchzuführen. Bundeseinheitliche Regelungen zu erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen bei Ferienreisen im Rahmen der Jugendarbeit würden die Durchführung entsprechender Maßnahmen erheblich einfacher machen.

Elvira Kriebel

(für den UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit)

**Abstimmung 15 / 0 / 0**

**TOP 8 Beschlussempfehlung „Kita-Entwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 – Ausbau vorziehen Fachkräfte sichern – benachteiligte Regionen stärker unterstützen“**  
(UA Jugendarbeit)

Herr Wischnewski-Ruschin stellt die Beschlussempfehlung vor.

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

zu

Kita-Entwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 – Ausbau vorziehen Fachkräfte sichern – benachteiligte Regionen stärker unterstützen

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA nimmt die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 zur Kenntnis und würdigt die transparente Darstellung der Senatsjugendverwaltung zum Thema Platzausbau und Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus dankt der LJHA allen Akteuren und Fachkräften, die den Platzausbau und die Fachkräfteausbildung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung der vergangenen Jahre bewerkstelligt und vorangetrieben haben. Ohne dieses Engagement wären weitaus geringere Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung Berlins vorhanden.



Der LJHA fordert den Senat von Berlin sowie das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz der Kindertagesbetreuung abzusichern, sodass jedem anspruchsberechtigten Kind auch ein Platz rechtzeitig zur Verfügung steht. Daher fordert der LJHA den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus auf, den Platzausbau weiter zu forcieren, damit schon in den kommenden drei Jahren und nicht erst zum Ende dieser Planungsperiode genügend Plätze zur Verfügung stehen. Dies sollte sich sowohl in der Haushaltsaufstellung des kommenden Doppelhaushaltes für die Jahre 2022/2023 als auch im folgenden Haushaltsgesetz durch eine erhebliche Aufstockung der Ausbau- und Sanierungsmittel niederschlagen. Der LJHA weist darauf hin, dass die Ausbauziele der vergangenen Jahre immer wieder unterschritten wurden, und bittet die Senatsjugendverwaltung, daraus die entsprechenden Schlüsse für einen schnelleren Ausbau zu ziehen und Mittel für die noch vorliegenden Ausbauanträge der freien Kitaträger, die derzeit keine Berücksichtigung in der Förderung fanden, zur Verfügung zu stellen.

Der LJHA fordert den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, die Förderrichtlinie für den Kitausbau so anzupassen, dass die tatsächlichen Gesamtkosten der Ausbautvorhaben im Neubau Berücksichtigung finden können. Die Tatsache, dass die freien Kitaträger z.B. Grundstückskosten, Bauplanungsunterlagen und weitere Vorlaufkosten für den Ausbau nicht finanziert bekommen, ist schnellstmöglich abzustellen.

Der LJHA fordert das Land Berlin und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, die Förderhöchstgrenzen für den Neubau auf 40.000 € je Platz anzuheben und realistische Ausbaukosten zugrunde zu legen. Zum Vergleich: Derzeit baut das Land Berlin für über 50.000 € pro Platz die von sich aus als kostengünstig deklarierten modularen Kitabauten.

Der LJHA fordert die Senatsjugendverwaltung auf, die im vorherigen und auch im neuen Kitaentwicklungsplan dargelegten Planungsziele auf der regionalen Ebene noch stärker zu berücksichtigen, damit die wohnortnahe Versorgung mit Kitaplätzen verbessert wird. Insbesondere in sozial benachteiligten Regionen ist der Ausbau entsprechend zu verstärken, sodass in diesen Regionen genügend Kitaplätze – ab dem ersten Geburtstag eines Kindes mindestens **ein Platz** – zur Verfügung stehen und damit die Infrastruktur für die frühkindliche Bildung gestärkt wird.

Der LJHA fordert die Senatsjugend- und die Senatsbildungsverwaltung auf, den Ausbau der Ausbildungskapazitäten zu erhalten und abzusichern. Es ist für alle Beteiligten ein guter Planungsstand, dass die vielen Einzelmaßnahmen der vergangenen Jahre im Bereich der Ausbildung und des Quereinstiegs zur erhöhten Gewinnung von Fachkräften geführt haben. Die freien Träger der Jugendhilfe und der Ausbildung haben hier in sehr kurzer Zeit die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Hier bedarf es einer weiteren Begleitung und Unterstützung der beiden Senatsverwaltungen, sodass auf Dauer die Ausbildungszahlen erhalten bleiben und sich daraus ggf. Spielräume für die Verbesserung der Personalausstattung in den Bereichen der Kindertagesbetreuung, des schulischen Ganztages, der Jugendarbeit, der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe, um hier nur die wichtigsten Felder zu nennen, ergeben. Die Herausforderungen genügend Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen, werden auch in den kommenden Jahren enorm sein. Einem Rückgang der Ausbildungskapazitäten in allen Bereichen ist frühzeitig entgegenzuwirken.

### **Begründung:**

Mit der Drucksache 18/3089 vom 21.10.2020 legte der Senat von Berlin die Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026 dem Abgeordnetenhaus von Berlin vor. Damit wurden die planerischen Grundlagen für die Platzentwicklung der Kindertagesbetreuung und die Fachkräftegewinnung für die Jahre 2016/2017 bis 2020/2021 anchlussgemäß abgelöst. Die Kindertagesstättenentwicklungsplanung für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026 wurde im LJHA und seinen Unterausschüssen aufgrund der durch die Pandemie bedingten Möglichkeiten mittels Videokonferenzen und eingeschränkten Präsenzsitzungen ausführlich von der Senatsjugendverwaltung vorgestellt und beraten. Die hohe Qualität des Berichts und die darin dargestellten Daten bieten eine umfassende Transparenz über die Grundlagen, Annahmen und daraus folgenden Planungen. Der LJHA dankt der Senatsjugendverwaltung und allen an der Erstellung beteiligten Personen ausdrücklich für das gelungene Planwerk. Die Planung gibt zusammenfassend und im Detail einen Überblick über die vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung, den notwendigen Platzausbau, den Bedarf an Fachkräften sowie die vermutliche Ausbildungsplatzsituation der kommenden Jahre.

Der LJHA weist darauf hin, dass die Anstrengungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung mit Vollendung des ersten Lebensjahres enorm sind. Die vorgelegte Planung

zeigt für den LJHA deutlich, dass das Land Berlin die derzeit bestehenden Ausbaumöglichkeiten forcieren sollte. Die freien Träger haben in den vergangenen zwölf Monaten immer wieder darauf hingewiesen, dass sie förderfähige Ausbauprojekte angemeldet haben, aber die Fördermittel der Senatsjugendverwaltung dafür nicht ausreichen. Dabei sind die zur Verfügung stehenden Ausbaumittel des Landes einerseits zu gering und andererseits für die Zuschusshöhe von Neubauplätzen zu niedrig bemessen. Der LJHA hält es hier für dringend geboten, dass das Land Berlin sowohl die zur Verfügung stehenden Fördermittel erhöht als auch für die Schaffung von Neubauten die Förderhöhe pro Platz deutlich anhebt. Nur dadurch können die Planungen des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Jahre 2020/2021 bis 2025/2026 erreicht werden.

Der LJHA weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass ein rechtzeitiges Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung nur dann gegeben ist, wenn die jeweils zum Sommer ausgewiesenen Plätze auch vorhanden sind. In der vorherigen Kindertagesstättenentwicklungsplanung bis zum Kitajahr 2020/2021 wurde aus der Auswertung der Vertragsentwicklungen der Vorjahre eine Platzausweitung der im Dezember genutzten Plätze um 5 Prozent für die folgenden Monate Januar bis Juli vorgesehen, zuzüglich einer Platzreserve für das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von 2 Prozent sowie für den Ausgleich von regionalen Disparitäten der vorhandenen Dezemberplätze. In den Diskussionen der vergangenen Jahre in den Unterausschüssen und im Plenum des LJHA wurde diese Platzreserve schon immer als zu knapp bemessen in Frage gestellt. Der LJHA schätzte allerdings diese planerische Komponente in den Zeiten des starken Aufwuchses als realistisch ein. Leider sieht der LJHA mittlerweile die Gefahr, dass die Senatsjugendverwaltung diese durchaus knappe Platzreserve allein aus der Erhöhung der Ausschöpfungsquote (Relation der angebotenen Plätze zu den betriebserlaubten Plätzen) zur Verfügung stellen will. Wenn die Träger ihre angebotenen Plätze in der zweiten Kitajahreshälfte z.B. aus pädagogischen oder baulichen Gegebenheiten nicht erhöhen, wovon in der Regel auszugehen ist, würde dies wiederum dazu führen, dass die Eltern erst zum neuen Kitajahr wieder einen Platz in der Kindertagesbetreuung finden werden.<sup>1</sup> Das verstärkt die zeitweise Knappheit an Plätzen weiter und geht zu Lasten der Eltern, die ein geringeres Durchsetzungsvermögen bei der Platzsuche haben oder mit dem System der Platzsuche weniger vertraut oder wirtschaftlich und sozial benachteiligt sind.

Der LJHA weist zum Thema Platzausbau auch darauf hin, dass die Baukosten in jedem Einzelfall auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden und eine Erhöhung der Förderhöchstgrenze keinesfalls dazu führen wird, dass alle Projekte diesen Rahmen voll ausschöpfen werden. Gerade für die verdichteten Stadträume, wie z.B. in einigen Innenstadtbezirken, sollte es möglich sein, auch kompliziertere Bauvorhaben umsetzen zu können, die ggf. höhere Kosten generieren als die Durchschnittskosten. Die Umsetzung solcher Vorhaben ist dringend angezeigt, da in einigen Regionen die sozialräumliche Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung bei weitem nicht ausreicht. Hier ist dringend und schnell Infrastruktur für die Gewährleistung des Rechtsanspruchs zu schaffen und sind ggf. die fehlenden Grundstücke und Freiflächen durch das Land zu erwerben. In diesem Zusammenhang weist der LJHA auch darauf hin, dass die berlinweite Versorgungsquote, wie sie im KEP als Rechenmodell angewendet wird, nur zum Teil aussagekräftig ist. Der LJHA erwartet von der Senatsjugendverwaltung in diesem Zusammenhang, dass diese hier ihre Steuerungsverantwortung für die besonders schlecht versorgten Bezirke mit tendenziell problematischer Sozialstruktur (wie z.B. in Teilen von Mitte, Spandau, Neukölln und Reinickendorf) entsprechend wahrnimmt und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie der freien Jugendhilfe die geeigneten Maßnahmen entwickelt, um die avisierten Versorgungsquoten zu erreichen.

Die Fachkräfteentwicklung ist neben der Infrastruktur eine Schlüsselstelle in der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Der LJHA wird die Entwicklung dabei nicht nur im Feld der Kindertagesbetreuung begleiten, sondern in den kommenden Monaten auch für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe weiter im Blick haben. Er dankt der Jugendverwaltung ausdrücklich dafür, dass das Thema der Fachkräfteentwicklung so ausführlich in den vergangenen Monaten aufbereitet wurde, und wünscht sich darüber hinaus einen tieferen Einblick z.B. über die Fluktuation von Erzieher\*innen und Kindheitspädagog\*innen, den Verbleib der Berufsanfänger\*innen nach Beendigung der Fachschulausbildung, die Wirkungen von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bei den Beschäftigten usw.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Rote Nummer h18-3096 B, Seite 2, dort heißt es: „Viele Eltern entschieden sich auf Grund begrenzter (Aus-)Wahlmöglichkeiten, erst mit Beginn des Kitajahres einen Platz in einer ihren favorisierten Kitas anzunehmen.“ <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3096.B-v.pdf>

Torsten Wischnewski-Ruschin  
(UA Tagesbetreuung)

**Abstimmung: 15 / 0 / 0**

**TOP 9 Beschlussempfehlung „Praxisvergütung“**  
(UA Jugendarbeit)

Frau Engeln stellt die Beschlussempfehlung vor.

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

zu

Aufwandsentschädigung für Praktikant\*innen nicht nur in der öffentlichen Jugendhilfe finanzieren –  
Praktikant\*innen bei Trägern der freien Jugendhilfe nicht vergessen

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA begrüßt, dass das Land Berlin den Praktikant\*innen in den Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe (z.B. den Kita-Eigenbetrieben) eine Aufwandsentschädigung zahlt. Der LJHA nimmt aber bestürzt zur Kenntnis, dass dies über Sonderfinanzierungen erfolgt, die den Trägern der freien Jugendhilfe nicht zur Verfügung stehen.

Der LJHA fordert die Senatsjugendverwaltung und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, umgehend eine Finanzierung für die Aufwandsentschädigung aller rund 4.100 Praktikant\*innen, die sich in einer Vollzeitausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher\*in in den öffentlichen Fachschulen und den Fachschulen freier Träger befinden, sicherzustellen. Die Bevorzugung von Praktikant\*innen in der öffentlichen Jugendhilfe durch die Finanzierung der Aufwandsentschädigung unterläuft die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. Derzeit stellen die freien Träger der Jugendhilfe für rund 3.900 Studierende (rund 95%) die entsprechenden Praktikumsplätze für die drei Praktikumsphasen während der Ausbildung zur Verfügung. Eine zusätzliche Finanzierung ist somit allen Trägern zur Verfügung zu stellen, die in der Jugendhilfe Praktikant\*innen ausbilden.

Gleiches muss für Praktikant\*innen der anderen durch die Regelung erfassten Ausbildungsgänge (z.B. Studiengänge der sozialen Arbeit (B.A.), Kindheitspädagogik (B.A.), der Heilpädagogik (B.A.)) gelten.

Der LJHA befürchtet durch das einseitige Handeln des Landes, dass aufgrund der ungleichen Voraussetzungen die Praktikumsplätze in der freien Jugendhilfe mittelfristig abgebaut und so die gerade mit hohem Aufwand ausgeweiteten und dringend benötigten Ausbildungszahlen mittelfristig nicht mehr gehalten werden können.

**Begründung:**

Mühevoll und mit sehr viel Engagement haben die freien Träger der Jugendhilfe fast im Alleingang dafür gesorgt, dass die Ausbildungszahlen der Studierenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik gestiegen sind und genügend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sollten die Praktikant\*innen in der vollschulischen Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher\*in ein Praktikumsentgelt für die drei Praktikumsphasen oder gar eine Ausbildungsförderung für die gesamte Ausbildungszeit erhalten. Das einseitige und nicht vorher erörterte Vorgehen des Landes Berlin, einerseits ihren Praktikant\*innen eine Aufwandsentschädigung zu zahlen und andererseits dieses Praktikumsentgelt dann nur der eigenen Trägerstruktur (Kita-Eigenbetrieb) zu finanzieren, ist mehr als irritierend und widerspricht dem SGB VIII. Der LJHA wünscht in solchen Fällen zukünftig wieder eine vorherige Erörterung und Beteiligung der freien Jugendhilfe. Grundsätzlich sollten die mühevoll ausgebauten Ausbildungskapazitäten gehalten und nicht durch Störungen gefährdet werden. Der LJHA empfiehlt dem Land Berlin, weiterhin alles dafür zu tun, dass die Ausbildungsunterstützungssysteme in der öffentlichen und freien Jugendhilfe ausgebaut werden.

Astrid Engeln / Torsten Wischnewski-Ruschin  
(UA Tagesbetreuung)

**Abstimmung 15 / 0 / 0**

**TOP 10 Beschlussempfehlung „Besetzung Qualitätsbeirat“**

(Umsetzung Empfehlungen Schulkommission)

(UA Jugendarbeit)

Frau Engeln stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur  
Besetzung Qualitäts-Beirat  
(Umsetzung Empfehlungen Schulkommission)

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, den in Auftrag gestellten Qualitäts- Beirat zur Umsetzung der durch die Kommission für Schulqualität anempfohlenen Punkte um die Expertise aus dem Bereich Kindertagesstätten zu erhöhen und ein weiteres Mitglied einzuberufen, das einschlägige Kenntnis und Erfahrung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat.

**Begründung:**

Die Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie veröffentlichte am 3.12.2020 erste Umsetzungspläne zu den Empfehlungen aus dem Gutachten der durch Prof. Olaf Köller geleiteten Kommission für Schulqualität. Das Gutachten erarbeitete Analyse und Empfehlungen zu Fragen der Qualität im Schul- wie auch Kitabereich. Im Schwerpunkt wurde die Erreichbarkeit bildungsbenachteiligter Familien und Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathe erarbeitet.

Der Qualitäts- Beirat ist „für die Umsetzung von Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht“ eingesetzt, bildet aber auch Maßnahmenbegleitung zur Qualitätssteigerung für die Berliner Kitas ab. Der Beirat unter dem Vorsitz von Staatsrat a.D. Dr. Michael Voges wird in den nächsten Jahren die strukturellen und systematischen Qualitätssicherungen begleiten. Für den Bereich Kindertagesstätte kritisieren die Mitglieder des Unterausschuss Tagesbetreuung fehle es in der Besetzung an einschlägig breiterer Expertise im Feld der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Astrid Engeln / Torsten Wischnewski-Ruschin  
(UA Tagesbetreuung)

**Abstimmung 14 / 0 / 0**

**TOP 11 Beschlussempfehlung „Zuwendungen Tarifierpassungen“**  
(UA Etat)

Herr Happel stellt die Beschlussempfehlung vor.

B e s c h l u s s v o r l a g e

zu  
Haushalt 2022 / 2023 - Tarifierpassung

Der LJHA möge beschließen:

Der LJHA fordert das Abgeordnetenhaus und den Senat auf, bei der Aufstellung für den kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 die Planansätze für zugewendungsfinanzierte Träger und über nicht entgeltbezogene Leistungsverträge finanzierte Projekte auf Grundlage und unter Einschluss der in 2020 und 2021 gezahlten zusätzlichen Mittel für die Tarifierpassung fortzuschreiben.  
Für weitere Tarifierhöhungen sollte im Haushalt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Vorsorge getroffen und für etwaig entstehende Differenzen zeitnahe Formen des Ausgleichs gefunden werden.

**Begründung:**

Der Doppelhaushalt 2020/2021 sah für Tarifierpassungen jeweils Mittel in Höhe von 2,35 % auf 80% der Zuwendungssummen vor. Die darüber hinausgehende Differenz zu den tatsächlichen Aufwendungen nach Tarifierabschluss wurde (2020) und wird (2021) über Trägerabfragen und Bewilligung bzw. Freigabe seitens der Senatsverwaltung für Finanzen abgefordert und zugewendet.

Sollten diese zusätzlichen Mittel nicht in den Ansätzen für die Jahre 2022/2023 fortgeschrieben werden, ist den Trägern eine tarifgerechte (Weiter)Zahlung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Schon die in 2020 wie in 2021 nicht zeitnah erfolgten Anpassungen brachten und bringen für die Träger erhebliche Planungsunsicherheit, erhöhten Verwaltungsaufwand und den Druck, soweit überhaupt möglich, ungesichert in Vorleistung zu gehen.

Die politisch bekundete Bereitschaft, eine tarifgerechte Bezahlung aller Beschäftigten in der Jugendhilfe zu gewährleisten, muss sich in der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes in einer Fortschreibung der in 2020/2021 tatsächlich gezahlten Tarife (TV-L/SuE) und der Berücksichtigung künftiger Tarifiersteigerungen niederschlagen.

Christoph Happel

(UA Etat)

## **Abstimmung 14 / 0 / 0**

### **12. Verschiedenes**

Herr Decker informiert, der 17. Kinder- und Jugendhilfetag werde im Mai in rein digitaler Form stattfinden. Weitere Informationen können unter [www.Jugendhilfetag.de](http://www.Jugendhilfetag.de) eingesehen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Berndt schließt die Sitzung.

*Heinemann*